

AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

24. Jahrgang

Heft 11 – 15. Oktober 2015

Einladung zur Sondersitzung des Stadtrates Döbeln am 22.10.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

3 Öffentliche Vorlagen

3.1. Abschluss einer Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Mochau in die Große Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/156/2015

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung

Döbeln, den 08.10.2015

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

Empfänger: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte folgender Flurstücke in der Gemeinde Stadt Döbeln, Gemarkung Forchheim: 1/5, 2, 3/1, 3/3, 3/5, 3/6, 4, 5, 6/5, 6/7, 7/3, 7/4, 8/1, 8/2, 9, 10, 11, 12, 13, 14/2, 14/4, 14/5, 18, 21, 26/1, 26/2, 30/1, 30/2, 31/1, 31/2, 83/1, 83/2, 84/1, 84/2, 84/3, 84/4, 85/1, 85/2, 101/1, Gemarkung: Stockhausen 69/11, 69/31, 79, 80, 81.

Vom 15.07.2015 bis 05.10.2015 wurde an den oben genannten Flurstücken eine Katastervermessung zum Zwecke von Grenzbestimmungen und Abmarkungen durchgeführt. Antragssteller der Katastervermessung (Straßenschlussvermessung K 7532) ist das Landratsamt Mittelsachsen.

Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Vorweisung vorgefundener Abmarkungen
- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermKatG)
- Grenzfeststellung (§ 16 SächsVermKatG)
- Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)
- Absehen von der Abmarkung (§ 17 SächsVermKatG in Verbindung mit § 16 SächsVermKatGDVO)

Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. Nr.9/2013, S. 482), in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) von 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat. Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Die Ergebnisse liegen in der Zeit vom 15. Oktober 2015 bis einschließlich 15. November (Ende der Offenlegungsfrist) Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr in meinen Geschäftsräumen in Döbeln, Bahnhofstraße 41 zur Einsichtnahme bereit. Aus Gründen der Terminkoordinierung ist eine vorherige Terminabsprache ausdrücklich erwünscht.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03431 / 617 938 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Grenzwiederherstellung, die Vorweisung, das Wegfallen und Entfernen von Grenzmarken, die Abmarkung von Grenzpunkten sowie deren Absehung sind Verwaltungsakte, gegen den der Widerspruch zulässig ist. Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in meinem Büro, Bahnhofstraße 41, 04720 Döbeln einzulegen. Die Frist wird auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staats-

betrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, eingeht.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist eingegangen ist.

Döbeln, den 8. Oktober 2015

gez. **Dipl.-Ing. (FH) Uwe Petschinka**
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Informationen des Mittelsächsischen Theaters und Philharmonie

Neue Braut für „Figaro“

Der Diener Figaro will die Hochzeit mit seiner Braut Susanna beschleunigen, weiß er doch, dass auch der Graf ein Auge auf sie geworfen hat. In immer neuen Kombinationen werden Intrigen und Gegenintrigen gesponnen, so dass sogar die Beteiligten manchmal den Überblick verlieren. Die Zuschauer erwartet eine turbulente Komödie, die die Liebe feiert und zugleich Respekt und Menschlichkeit für jedermann einfordert.

Am Sonntag, dem 8.11.2015, um 17.00 Uhr steht die Inszenierung von Judica Semler erstmals in dieser Saison auf dem Döbeler Theaterprogramm – mit einer neuen Braut für den Titelhelden.

Im August hat die neuengagierte Sopranistin Lindsay Funchal auf der Seebühne Kriebstein als Arsena debütiert; jetzt übernimmt sie die Susanna in Mozarts „Die Hochzeit des Figaro“. Diese Rolle verkörpert die gebürtige Brasilianerin, die ihr Studium an der Dresdner Musikhochschule abgeschlossen hat, nach einer Hochschulproduktion, der Kammeroper Schloss Rheinsberg und dem Theater Görlitz jetzt bereits zum vierten Mal – da es sich um eine Traumpartie für die junge Sängerin handelt, kein Grund zur Langeweile, sondern zur Freude.



Lindsay Funchal (Mitte) als Susanna im Finale von Mozarts „Die Hochzeit des Figaro“ (Foto: C. Nieder)

Sinfoniekonzert „Ankunft auf dem Lande“

Wenn die letzten warmen Tage vielleicht zu einer Landpartie einladen, gibt sich auch das Sinfoniekonzert ländlich und volksverbunden. Die schwungvolle Einleitung zu diesem Konzertabend macht Antonio Vivaldis Concerto alla rustica, das vor allem im Schluss-Allegro seine folkloristischen Bezüge deutlich werden lässt. Auf seine Weise mitreißend ist auch das 1. Klavierkonzert von Béla Bartók, das zwar mit modernen Klängen aufwartet, rhythmisch jedoch stark an osteuropäische Volksmusik anknüpft.

Karl Goldmarks 1. Sinfonie „Ländliche Hochzeit“ steht in der Tradition programmatischer Werke, die sich im 19. Jahrhundert oft auf Beethovens Pastoralsinfonie berufen. So entspricht die Form auch eher der einer Suite, die hier eine Folge eingängiger, tänzerischer und berührender Sätze darstellt. Schon zu seiner Uraufführung 1876 fand die Sinfonie starken Anklang – nicht zuletzt die Wertschätzung von Johannes Brahms.

Die musikalische Leitung hat GMD Raoul Grüneis; als Solistin in Bartóks Klavierkonzert ist Seoung-eun Cha zu erleben: am Freitag, dem 23.10.2015, um 20.00 Uhr im Theater Döbeln.

Dr. Christoph Nieder
Musikdramaturg / Pressedramaturg

Problemstoffe werden samstags eingesammelt

Noch in diesem Jahr steht das Schadstoffmobil an drei Samstagen von 8:00 bis 12:00 Uhr in folgenden Städten:

21.11. Leisnig, Festplatz an der Muldenwiese

05.12. Roßwein, Marktplatz

12.12. Döbeln, Steigerhausplatz.

Bitte geben Sie die Schadstoffe persönlich beim Personal ab. Unbeaufsichtigt abgestellter Giftmüll kann Kindern, Tieren und der Umwelt schaden.

Angenommen werden z.B.: Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben, Haushalt- und Fotochemikalien, Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel, Fleckenentferner, Löse- und Desinfektions-, Pflanzenschutz-

und Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe, Quecksilber-Thermometer, Öle, Feuerlöscher und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt.

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen werden am Schadstoffmobil **nicht** angenommen. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein **kostenfreier** Sack (big bag) abzuholen.

Pressemitteilung vom 06.10.2015

EKM / Solveig Schmidt, Telefon 03731 262541

Im Monat September 2015 gab es 6 Eheschließungen.



Im Monat September 2015 wurden 14 Kinder geboren.



Im Monat September 2015 gab es 28 Sterbefälle.



Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- u. Personalamtsleiter Herr Klaus Hengl

Redaktion: Herr Klaus Hengl, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 09

**Verlag, Satz und
Verteilung:** Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“

erscheint am **29. Oktober 2015**.

Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
(nur Pass- und Meldewesen)